

99115005070002

Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009391/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes
Leistungsbezeichnung II	Nebenwohnung abmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmelden Wohnsitze, Zweitwohnung abmelden, Zweitwohnsitz abmelden, Nebenwohnsitze, Abmelden, Nebenwohnsitz abmelden, Nebenwohnsitz, Zweitwohnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<p>Bundesmeldegesetz (BMG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 17 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html • § 21 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html • § 24 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html • Nummer 17.2 und 21.4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28102015_VII22010414012.htm
Teaser	Wenn Sie aus einer Nebenwohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich für diese Wohnung abmelden.
Volltext	Wenn Sie aus einer Nebenwohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich für diese Wohnung abmelden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlich: Abmeldeformular (auch vor Ort) • Ausweisdokumente aller abzumeldenden Personen • Schriftlich: Abmeldeformular Kopie Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	Auszug
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Abmeldung des Wohnsitzes können Sie persönlich oder schriftlich im Hamburger Service vornehmen.
Bearbeitungsdauer	ca. 5 Minuten
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben sich innerhalb von 2 Wochen nach Auszug aus der Nebenwohnung abzumelden. • Sie können die

Modul

Sachverhalt

Abmeldung bereits in der Woche vor Auszug aus der Wohnung vornehmen. • Im Melderegister wird das tatsächliche Auszugsdatum eingetragen.

weiterführende Informationen

https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/6700-14-barrierefrei_09_2020.pdf
https://www.hamburg.de/Dibis/vordr/6700-14-barrierefrei_09_2020.pdf
<https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/>
<https://www.hamburg.de/kundenzentren/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11404965/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11404965/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111113228/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11878947>

Hinweise

- ACHTUNG: Eine Abmeldung kann frühestens 7 Tage vor dem tatsächlichen Auszug erfolgen.
 - Die Abmeldung kann persönlich oder formlos schriftlich erfolgen.
 - Die bei der schriftlichen Abmeldung benötigten Daten können dem Abmeldeformular entnommen werden.
 - Die Übermittlung der Abmeldung per E-Mail ist nicht rechtswirksam, daher wird um Übersendung der Abmeldung per Briefpost gebeten.
 - Sie können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Die Personalausweise der abzumeldenden Person sowie der bevollmächtigten Person sind im Original vorzulegen.
 - Ab dem 16. Lebensjahr kann man sich ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten abmelden.
-
- Wenn Hamburg Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnsitz werden soll oder bereits ist, muss die auswärtige Zweitwohnung abgemeldet werden. Dies können Sie im Hamburg Service schriftlich oder persönlich oder in dem Einwohnermeldeamt des Nebenwohnsitzes tun.
-
- Sie können Ihren Hamburger Nebenwohnsitz in einem der Hamburger Kundenzentren, sowie beim zuständigen Einwohnermeldeamt des

Modul	Sachverhalt
	<p>Hauptwohnsitzes abmelden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige Bewohner können vom Wohnungsgeber in jedem Hamburger Einwohner-Kundenzentrum PERSÖNLICH abgemeldet werden. Weitere telefonische Auskünfte erteilt hierzu das jeweilige Einwohner-Kundenzentrum. • Bei Aufgabe der Nebenwohnung, oder der Ummeldung dieser innerhalb Hamburgs, beachten Sie bitte die Dienstleistung zur Zweitwohnungssteuer (siehe unter Links).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>